

## Österreichisches Hebammen Gremium

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE - HEBAMMENREGISTER

Gesetzliche Standesvertretung und Körperschaft öffentlichen Rechts



ÖSTERREICHISCHES  
HEBAMMENGREMIUM

Präsidentin: Petra Welskop

Sitz: 1030 Wien

## **INFORMATION**

### **über die Eintragung in das Hebammenregister**

Nachdem eine Ausbildung zur Hebamme in Österreich absolviert wurde ist für die Aufnahme der Tätigkeit als Hebamme laut Hebammengesetz BGBl. Nr. 310/1994 i.d.g.F § 42 a die Eintragung in das Hebammenregister notwendig.

### **Für die Eintragung in das Hebammenregister sind folgende Unterlagen**

#### **vorzulegen:**

- Ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Formblatt über die persönlichen Daten (Download unter <http://www.hebammen.at/hebammen/informationen-2/berufszulassung/> → „Formblatt Hebammenregistereintragung“)
- Diplom
- Nachweis der Staatsangehörigkeit (Staatsbürgerschaftsnachweis oder beglaubigte Kopie des Reisepasses)
- Strafregisterbescheinigung (Leumundszeugnis), das nicht älter als drei Monate ist
- ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung zur Berufsausübung, das nicht älter als drei Monate ist (Muster zum Download auf <http://www.hebammen.at/hebammen/informationen-2/berufszulassung/> → „Formblatt Ärztliche Bestätigung“)
- allenfalls Heiratsurkunde
- Meldezettel (behördliche Bestätigung über der Wohnadresse)
- 2 Passfotos („ein farbiges Lichtbild in der Größe 45 Millimeter x 35 Millimeter im Hochformat (Passbildformat), welches die Person zweifelsfrei erkennen lässt. Der Kopf hat etwa 2/3 des Bildes einzunehmen. Das Lichtbild darf ausschließlich die Person zeigen, weitere Personen oder Gegenstände im Lichtbild sind unzulässig.“ – laut Hebammenausweisverordnung)

Sämtliche Unterlagen sind in beglaubigter Abschrift vorzulegen (möglich bei Gericht, einem öffentlichen Notar oder bei der Wohnsitzgemeinde).

Letzte Änderung Jänner 2018

*(alle bisherigen Versionen dieses Infoblattes verlieren hiermit ihre Gültigkeit)*

Die genannten Unterlagen senden Sie bitte an folgende Adresse:

**Österreichisches Hebammengremium**  
**Hebammenregister**  
**7372 Draßmarkt, Neug. 6**  
**Tel: +43 1 71728 163 Fax: +43 1 71728 807**  
**E-mail: [register@hebammen.at](mailto:register@hebammen.at)**

Laut Hebammengesetz BGBl. Nr. 310/1994 i.d.g.F § 42 c ist über jede Änderung des Namens, der Staatsangehörigkeit, des Hauptwohnsitzes, ggf. der Zustelladresse, der Telefonnummer, der E-Mail-Adresse sowie jede Eröffnung, Verlegung, Auflassung bzw. Schließung eines Berufssitzes bzw. einer Hebammenpraxis dem Österreichischen Hebammengremium schriftlich Meldung zu erstatten.

Die anfallenden Kosten **in Höhe von € 205,--** für Eintragung in das Hebammenregister und Ausstellung des Hebammenausweises und des Fortbildungspasses sind auf das Konto des ÖHG einzuzahlen (Bankverbindung siehe Fußzeile).

Nach erfolgter Einzahlung und Einlangen aller notwendigen Dokumente an die oben genannte Adresse wird die Eintragung in das Hebammenregister schnellstmöglich vorgenommen.

Nach erfolgter Eintragung erhalten Sie eine Bestätigung über die Eintragung in das Hebammenregister an die angegebene Adresse des Hauptwohnsitzes (ggf. an die angegebene Zustelladresse). Dieses Dokument ist notwendig, um die Tätigkeit als Hebamme in Österreich ausüben zu dürfen.